

BERICHT ÜBER DIE IM LAUFE DES JAHRES 1964 IM RAHMEN DER BERLINER KOVENTION DURCHGEFÜHRTEN UNTERSUCHUNGEN

A. RADU

UNTERSUCHUNGEN BEZÜGLICH METHODEN DER MAST- UND FLEISCHLEISTUNGSKONTROLLE BEI SCHWEINEN

Im Laufe des Jahres 1964 wurde in der Rumänischen Volksrepublik eine Nachkommenserie der Zuchtschweine aus einigen Zuchtfarmen kontrolliert. Die Kontrolle wurde im Rahmen des Forschungsinstitutes für Tierzucht — Bukarest in der Station für Nachkommenschaftsprüfung bei Schweinen durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte an 364 Nachkommen der bedeutendsten in unserem Lande gezüchteten Rassen (Grosses Weisses Schwein, Landrace und Bassna) und einiger einheimischer Schweinetyten (Rumänisches Fleischschwein und Pigmentiertes Schwein).

Die Prüfung wurde individuell, an je vier Nachkommen pro Sau durchgeführt. Bis zu einem Lebendgewicht von 40 kg gefanden sich die Tiere im Vorversuch, danach — zwischen 40 und 110 kg Lebendgewicht — folgte die eigentliche Kontrollperiode. (Also entspricht die Kontrolle der Fleischmast).

Das verwendete Futter bestand aus:

	Erste Periode (bis zu 40 kg) %	Zweite Periode (von 40 kg — 110 kg) %
Mais	34	40,0
Gerste	34	30,0
Erbsen	12	12,5
Luzernemehl	5	10,0
Tiermehl	12	5,0
Kreide	2	1,5
Salz	1	1,0

Obererwähntes Futtergemisch ergab je Futtereinheit 111 g A.D. in der ersten und 106 g A.D. in der zweiten Versuchsperiode.

